

► IWW-Webinare

**IWW-Webinare Mietrecht: nächster Termin 24.4.18 – 14:00 Uhr**

| Verpassen Sie nicht unser nächstes Webinar zum Mietrecht mit Ihrem Referenten RA Dr. Rainer Burbulla und sichern Sie sich bequem FAO-Fortbildungsstunden. RA Dr. Rainer Burbulla ist Autor des Buchs „Aktuelles Gewerberaummietrecht“, Mitautor des Handbuchs „Immobilienrecht und Immobilien-Asset-Management“ sowie des Kommentars „Gewerberaum-miete“; ständiger Autor von MK Mietrecht kompakt, insbesondere für den Bereich Gewerberaum- und Immobilienrecht. Das erwartet Sie u. a.: |

- Schriftform des Mietvertrags
- Betriebs- und Nebenkosten
- Mängelrechte
  - öffentlich-rechtliche Gebrauchsbeschränkungen
  - vertragswidrige Nutzung des Mietobjekts – Unverjährbarkeit des Unterlassungsanspruchs
- Sicherungsrechte, u. a. Vermieterpfandrecht

Zusätzlicher Vorteil für Fachanwälte: Legen Sie die Teilnahmebestätigung als FAO-Nachweis bei Ihrer Kammer vor. Pro Termin können Sie damit 2,5 Stunden Ihrer Fortbildungspflicht bequem am PC leisten.

Melden Sie sich gleich an und verschaffen Sie sich den entscheidenden Wissensvorsprung! Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Zur Anmeldung gelangen Sie über: [www.iww.de/webinar/mietrecht](http://www.iww.de/webinar/mietrecht). Dort erhalten sie auch Informationen zu weiteren Webinaren im Mietrecht.

► Eigenbedarf

**Mieter braucht nur bestreiten – Vermieter muss voll beweisen**

| Für eine auf Eigenbedarf gestützte Räumungsverurteilung genügt es, wenn der Mieter den Eigenbedarf mit Nichtwissen bestreitet; der Vermieter muss hingegen den Vollbeweis für den behaupteten Eigenbedarf erbringen. |

Wenn der Eigenbedarf feststeht, ist zu prüfen, ob der Mieter nicht wegen einer unzumutbaren Härte gem. § 574 Abs. 1, 2 BGB die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen kann. Bei gesundheitlichen Nachteilen kann bereits die ernsthafte Gefahr ihres Eintritts ausreichen; hier kann es genügen, dass sich der Gesundheitszustand oder die allgemeine Lebenssituation des Mieters durch den Umzug erheblich verschlechtern würde. Bei der Frage nach angemessenem Ersatzwohnraum sind nicht nur Alter und Krankheit des Mieters, sondern auch die dadurch bedingte notwendige Nähe zu bestimmten Angehörigen zu berücksichtigen (LG Berlin 25.1.18, 67 S 272/17, Abruf-Nr. 200063).

▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Zur Anbieterspflicht: Vermieter schuldet keinen fliegenden Wohnungstausch, MK 17, 203
- Noch nicht absehbarer Nutzungswunsch begründet keinen Eigenbedarf, MK 17, 3



SEMINAR  
IWW-Webinare



IHR PLUS IM NETZ  
[mk.iww.de](http://mk.iww.de)  
Abruf-Nr. 200063



ARCHIV  
Ausgabe 12 | 2017  
Seite 203